Der Pressedezernent des Landgerichts, 33595 Bielefeld

Strafverfahren gegen Berat N. u.a.
Akkreditierung
Vorbehaltene Anordnung der Poolbildung für die Fernseh- und Bildberichterstattung

Bearbeiter/in:
Herr Eisenberg
Durchwahl:
0521 549-1435

Anlagen
1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Strafverfahren gegen Berat N. u.a. vor der X. Großen Strafkammer des Landgerichts Bielefeld (10 Ks 446 Js 77/25 – 11/25), wegen dessen Einzelheiten auf die anliegende Terminvorschau verwiesen wird, gebe ich Folgendes bekannt.

1.
Der Vorsitzende der X. Großen Strafkammer, Vorsitzender Richter am Landgericht Meiring, hat mit Verfügung vom 25.06.2025, die als Anlage als pdf-Datei mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt ist, eine Akkreditierung sowohl für Prozessbeobachter der Presseorgane als auch für Fernseh- und Bildberichterstattung angeordnet und deren nähere Ausgestaltung mir übertragen.

2.
Für die Presse sind **15 Sitzplätze** im Sitzungssaal reserviert. Diese Plätze sind bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn für die akkreditierten Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen reserviert.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Niederwall 71
33602 Bielefeld
Telefon 0521 549-0
Telefax 0521 549-1514
E-mail: verwaltung@
lg-bielefeld.nrw.de

Internet:
www.lg-bielefeld.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 1 und 2
Haltestelle Landgericht

Parkhaus
Hermannstraße

Geschäftszeiten:
Mo - Do 08.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 15.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Kontoverbindungen
Gerichtskasse:
Postbank Hannover
Konto 51 88-305
(BLZ 25010030)
BBK Bielefeld
Konto 48001510
(BLZ 48000000)

Die Akkreditierung ist sowohl für Prozessbeobachter der Presseorgane als auch für Fernseh- und Bildberichterstattung angeordnet.
Eine Akkreditierung erhalten - vorbehaltlich einer Poolanordnung - die interessierten Medienvertreter, die sich **bis zum 01.08.2025, 12.00 Uhr** per Email unter pressestelle@lg-bielefeld.nrw.de unter Angabe ihrer **Personalien**, der Angabe des **Presseorgans**, für das sie tätig sind, und Beifügung einer Kopie des **Presseausweises** oder einer Redaktionsbestätigung angemeldet haben.
Für den Fall einer möglichen Verhinderung, z.B. bei einem der Fortsetzungstermine, sind schon jetzt Vertreter unter Beifügung der genannten Unterlagen zu benennen.
Entsprechende Vertreterbenennungen im laufenden Verfahren sind nur bis 24 Stunden vor dem jeweiligen Termin möglich.
Akkreditierungsgesuche, die den oben **genannten Anforderungen nicht** entsprechen oder **nach Ablauf der Frist** eingehen, können **nicht berücksichtigt** werden.

Über die Akkreditierung erhalten die Anmeldenden nach Ablauf der Akkreditierungsfrist eine Bestätigung per Email.

Sollten mehr als 15 Akkreditierungswünsche von Prozessbeobachtern der Presseorgane eingehen, wird eine gesonderte Sitzplatzvergabe einheitlich für den **ersten Prozesstag** und den **Tag der Urteilsverkündung** durchgeführt werden. Die Vergabe wird dann im Losverfahren für einzelne Mediengruppen (u.a. Printmedien – örtlich und überörtlich -, Agenturen, Funk und Fernsehen) erfolgen, über dessen Ergebnis mit der Akkreditierungsbestätigung informiert wird. Mehrfachnennungen eines Presseorgans bleiben bei der Losvergabe zunächst außer Betracht.
Sollte ein Losgewinner seinen Sitzplatz unentschuldigt nicht einnehmen, wird dieser an das nach der Losreihenfolge in der Mediengruppe nächste

Presseorgan vergeben. Sollte diese Mediengruppe erschöpft sein, wird die dann zu berücksichtigende Mediengruppe per Los bestimmt.

Der Sitzungssaal ist 15 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet. Bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht eingenommene, für die akkreditierten Pressevertreter nach dem o.g. Verfahren reservierte Plätze werden (in dieser Reihenfolge) von ggf. noch wartenden anderen akkreditierten Pressevertretern vergeben, von Wachtmeistern oder Polizeibeamten eingenommen oder an Zuschauer vergeben.
Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind den hierfür akkreditierten Personen – vorbehaltlich einer Poolanordnung - bis zum Beginn der Sitzung gestattet.

Ab dem 2. Verhandlungstag – mit Ausnahme des Tags einer etwaig separaten Urteilsverkündung, für den das oben Gesagte gilt - besteht keine Platzgarantie. Die vorhandenen Plätze können die akkreditierten Pressevertreter nach dem Windhundprinzip einnehmen.
Freie Zuschauerplätze können jederzeit auch von Pressevertretern eingenommen werden.

Schon jetzt weise ich darauf hin, dass im Falle der Anordnung einer Poolbildung die Bestimmung der Pool-Führer einer Einigung der interessierten Presseorgane bzw. Fernsehanstalten überlassen bleibt. Die jeweiligen Poolführer sind verpflichtet, ihr Material unverzüglich den an dem Verfahren interessierten Medien auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

3.
Die **bildgebende** Presse weise ich insbesondere auf die Ziff. 6 d) der o.g. Verfügung des Vorsitzenden hin, die da lautet:

Zum Schutz der persönlichen Sicherheit der über- und vorführenden Justizvollzugsbeamten, der Justizwachtmeister, Protokollkräfte und Polizeibeamten am und im Prozessgebäude einerseits und zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Rechtspflege andererseits sind auch deren Gesichter auf Film- und/oder Bildaufnahmen vor der Veröffentlichung oder Weitergabe zu anonymisieren bzw. ist sicherzustellen, dass nur eine anonymisierte Verbreitung möglich ist.

4.
Bereits jetzt weise ich vorsorglich auf folgendes hin.
Wenn Teile der Beweisaufnahme und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden sollten - was bislang nicht feststeht -, gilt dies dann auch für die Plädoyers.

Mit freundlichen Grüßen

Eisenberg
Vorsitzender Richter am Landgericht
Pressedezernent des Landgerichts